



## Richtiges Verhalten bei Durchsuchung und Beschlagnahme

## DURCHSUCHUNG UND BESCHLAGNAHME

Für den Fall einer Durchsuchung durch die Ermittlungsbehörden sollten Sie gut vorbereitet sein. Erfahren Sie hier, was Sie vor und während des Ernstfalls beachten sollten.

### DIE VORBEREITUNG AUF DEN ERNSTFALL

- Erstellen Sie eine Liste mit allen Telefonnummern und Kontaktdaten der Personen, die bei einer Durchsuchung umgehend informiert werden müssen (zum Beispiel Führungskräfte, Rechtsabteilung, versierter Strafverteidiger).
- Hinterlegen Sie die Liste bei dem zuerst betroffenen Personenkreis (Sekretariat, Empfang/Pforte).
- Bereiten Sie den betroffenen Personenkreis auf den Ernstfall vor:
  - Bitte denken Sie auch an entsprechende Information der IT-Abteilung, damit diese sich im Fall von Server-Durchsuchungen richtig verhält.
  - Es kann auch sinnvoll sein, die Angehörigen des Vorstands beziehungsweise der Geschäftsleitung miteinzubeziehen, da häufig zeitgleich mit der Durchsuchung der Geschäftsräume auch die Privatwohnung durchsucht wird.

### DER ERNSTFALL

Folgende Punkte sollten im Ernstfall berücksichtigt werden:

- Prüfen Sie die Legitimationen der Beamten (Dienstausweise, Durchsuchungsbeschluss).
- Fertigen Sie eine Kopie (zur Not auch schriftlich) dieser Unterlagen an und leiten Sie diese unverzüglich weiter an Ihren externen Rechtsanwalt und die Rechtsabteilung.
- Bitten Sie die Beamten, bis zum Eintreffen des Strafverteidigers mit der Durchsuchung zu warten.
- Informieren Sie unverzüglich die Personen auf der Liste.

- Nutzen Sie die gegebenenfalls gewährte Zeit bis zum Eintreffen des Rechtsanwalts, um den Ablauf der Durchsuchung mit den Beamten durchzusprechen und die erforderlichen Mitarbeiter hinzuzuziehen.
- Stellen Sie den Beamten einen Raum zur Verfügung, der vom laufenden Geschäftsbetrieb getrennt ist und über eine Kopiermöglichkeit verfügt. So stellen Sie sicher, dass
  - kein unmittelbarer Zugang zu Dokumenten besteht,
  - Gespräche nicht mitgehört werden und
  - Mitarbeiter von den Beamten nicht in scheinbar harmlose Gespräche verwickelt werden.
- Stellen Sie entsprechend geschulte Mitarbeiter ab, die die Beamten bei der Durchsuchung begleiten.
- Fertigen Sie über alles, was passiert und beschlagnahmt wird, umfassende Protokolle an und verlangen Sie selbst ein Protokoll und Verzeichnis der beschlagnahmten Gegenstände.
- Bitten Sie – unter Hinweis auf die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs – um die Erlaubnis, die beschlagnahmten Unterlagen zu kopieren.

## IHR VERHALTEN IM ERNSTFALL

- Treten Sie kooperativ, freundlich und sachlich auf.
- Machen Sie keine Äußerungen zum Tatvorwurf.
- Behindern Sie die Durchsuchung nicht.
- Sie sind zur freiwilligen Herausgabe von Unterlagen nicht verpflichtet.
  - Die Mitnahme von Unterlagen kann dann nur im Wege der förmlichen Beschlagnahme erfolgen.
  - Stimmen Sie sich im Einzelfall immer mit dem Rechtsbeistand ab, da es von taktischer Bedeutung sein kann, ob ein Dokument freiwillig herausgegeben oder beschlagnahmt wurde.

## KURZÜBERBLICK VERNEHMUNG

1. Rechte und Pflichten des Beschuldigten		
Bei Ermittlung durch	Ordnungsbehörde/ Polizei	Staatsanwaltschaft
Besteht bei Vorladung die Pflicht zu erscheinen?	Nein	Ja
Besteht die Pflicht, Angaben zur Person zu machen?	Ja	Ja
Besteht die Pflicht, Angaben zur Sache zu machen?	Nein	Nein
Besteht das Recht auf schriftliche Äußerung?	Ja	Ja
Besteht das Recht, die Anwesenheit eines Anwalts zu verlangen?	Ja	Ja

**Bei Inanspruchnahme des Aussageverweigerungsrechts:**  
Ratsam ist die Mitteilung an den Ermittler, dass ein Rechtsanwalt zur schriftlichen Stellungnahme beauftragt wird.

## KURZÜBERBLICK VERNEHMUNG

2. Rechte und Pflichten des Zeugen		
Bei Ermittlung durch	Ordnungsbehörde/ Polizei	Staatsanwaltschaft
Besteht bei Vorladung die Pflicht zu erscheinen?	Ja	Ja
Besteht die Pflicht, Angaben zur Person zu machen?	Ja, aber keine Aussagepflicht bei Zeugnisverweigerungsrecht	Ja
Besteht die Pflicht, Angaben zur Sache zu machen?	Nein	Ja, aber keine Aussagepflicht bei Zeugnisverweigerungsrecht (z. B. bei Gefahr der Selbstbelastung)
Besteht das Recht auf schriftliche Äußerung?	Ja	Liegt im Ermessen der Staatsanwaltschaft
Besteht das Recht, die Anwesenheit eines Anwalts zu verlangen?	Grundsätzlich ja, liegt im Ermessen der Behörden/der Polizei	Ja

### Wichtig für die Zeugenvernehmung:

Bestehen Sie auf einer schriftlichen Äußerung, da Sie sonst Gefahr laufen, sich oder einem anderen durch unüberlegte Äußerungen zu schaden! Jede schriftliche Einlassung sollte von einem Juristen geprüft werden.

## STRAFVERTEIDIGER-HOTLINE

Über die ROLAND Strafverteidiger-Hotline stehen Ihnen 24 Stunden täglich spezialisierte Strafverteidiger unter der Service-Nummer

**0221 8277-7666**

zur Verfügung. Diese unterstützen Sie – zum Beispiel, wenn Ihnen Ihr persönlicher Rechtsanwalt nicht zur Verfügung steht – zu jeder Tages- und Nachtzeit mit unserem Notfallservice. Auch und insbesondere im Falle von Durchsuchung und Beschlagnahme.

Darüber hinaus sollten Sie, sobald Sie Kenntnis davon erlangen, dass gegen Sie ermittelt wird, unverzüglich mit uns Kontakt aufnehmen und den Sachverhalt schildern. So erhalten Sie in unerwarteten Situationen schnell und unbürokratisch Hilfe von unseren juristischen Spezialisten. Auf Wunsch empfehlen wir Ihnen auch einen erfahrenen Strafverteidiger aus unserem Spezialisten-Netzwerk.

### **Was tun, damit der Ernstfall erst gar nicht eintritt?**

Stellen Sie Compliance-Regelungen auf – das heißt, machen Sie Ihre Betriebsorganisation „gerichtsfest“, indem Sie eine ordentliche Geschäftsführung sicherstellen und überwachen.

ROLAND Rechtsschutz unterstützt Sie im Universal-Straf-Rechtsschutz-Konzept für Unternehmen mit einer kostenfreien Compliance-Schulung, die von ausgesuchten Experten geleitet wird. Erfahrene Rechtsanwälte informieren Sie darin über Risiken, Risikovorsorge und Maßnahmen rund um das Thema Compliance.

Aber auch für weiter gehende Fragestellungen zum Thema vermittelt Ihnen ROLAND Rechtsschutz gerne den entsprechenden Ansprechpartner.

## CHECKLISTE FÜR DEN ERNSTFALL

### Vorbereitung

Erledigt

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 1. Telefonliste mit den wichtigsten Kontaktdaten erstellt?  | <input type="checkbox"/> |
| 2. Liste an relevanten Orten hinterlegt?  | <input type="checkbox"/> |
| 3. Mitarbeiter für den Ernstfall geschult<br>(inklusive IT-Abteilung und gegebenenfalls Angehörigen)? | <input type="checkbox"/> |

### Eintritt des Ernstfalls

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 1. Legitimationen der Beamten geprüft?  | <input type="checkbox"/> |
| 2. Kopie des Durchsuchungsbeschlusses erstellt und an Strafverteidiger und/oder Rechtsabteilung weitergeleitet? | <input type="checkbox"/> |
| 3. Alle laut Telefonliste relevanten Personen informiert?   | <input type="checkbox"/> |
| 4. Beamte um Zeit bis zum Eintreffen des Strafverteidigers gebeten?   | <input type="checkbox"/> |
| 5. Ablauf der Durchsuchung mit Beamten durchgesprochen und erforderliche Mitarbeiter hinzugezogen?              | <input type="checkbox"/> |
| 6. Beamte in separaten Raum mit Kopiermöglichkeit geführt?  | <input type="checkbox"/> |
| 7. Begleitung für die Beamten abgestellt?   | <input type="checkbox"/> |
| 8. Eigenes Protokoll erstellt und Kopie des polizeilichen (Beschlagnahme-)Protokolls verlangt und erhalten?     | <input type="checkbox"/> |
| 9. Erlaubnis, die beschlagnahmten Unterlagen zu kopieren, erbeten und erhalten?                                 | <input type="checkbox"/> |
| 10. Entsprechende Kopien angefertigt?   | <input type="checkbox"/> |

### Denken Sie auch daran:

- Ich trete kooperativ, freundlich und sachlich auf.
- Ich mache keine Äußerungen zum Tatvorwurf.
- Ich behindere die Durchsuchung nicht.
- Ich bin zur Herausgabe von Unterlagen nicht verpflichtet.
  - Die Mitnahme von Unterlagen kann dann nur im Wege der förmlichen Beschlagnahme erfolgen.
  - Ich stimme mich im Einzelfall immer mit dem Rechtsbeistand ab, da es von taktischer Bedeutung sein kann, ob ein Dokument freiwillig herausgegeben oder beschlagnahmt wurde.

## STRAFVERTEIDIGER-HOTLINE

Über die ROLAND Strafverteidiger-Hotline stehen Ihnen 24 Stunden täglich spezialisierte Strafverteidiger unter der Service-Nummer

**0221 8277-7666**

zur Verfügung. Diese unterstützen Sie – zum Beispiel, wenn Ihnen Ihr persönlicher Rechtsanwalt nicht zur Verfügung steht – zu jeder Tages- und Nachtzeit mit unserem Notfallservice. Auch und insbesondere bei Durchsuchung und Beschlagnahme.

Darüber hinaus sollten Sie, sobald Sie Kenntnis davon erlangen, dass gegen Sie ermittelt wird, unverzüglich mit uns Kontakt aufnehmen und den Sachverhalt schildern. So erhalten Sie in unerwarteten Situationen schnell und unbürokratisch Hilfe von unseren juristischen Spezialisten. Auf Wunsch empfehlen wir Ihnen auch einen erfahrenen Strafverteidiger aus unserem Spezialisten-Netzwerk.

Über die ROLAND Strafverteidiger-Hotline stehen Ihnen 24 Stunden am Tag spezialisierte Strafverteidiger zur Verfügung:

**0221 8277-7666**

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG  
Industrie  
Deutz-Kalker Straße 46  
50679 Köln



## CHECKLISTE FÜR DEN ERNSTFALL

### Vorbereitung

Erledigt

1. Telefonliste mit den wichtigsten Kontaktdaten erstellt?
2. Liste an relevanten Orten hinterlegt?
3. Mitarbeiter für den Ernstfall geschult  
(inklusive IT-Abteilung und gegebenenfalls Angehörigen)?

### Eintritt des Ernstfalls

1. Legitimationen der Beamten geprüft?
2. Kopie des Durchsuchungsbeschlusses erstellt und an Strafverteidiger und/oder Rechtsabteilung weitergeleitet?
3. Alle laut Telefonliste relevanten Personen informiert?
4. Beamte um Zeit bis zum Eintreffen des Strafverteidigers gebeten?
5. Ablauf der Durchsuchung mit Beamten durchgesprochen und erforderliche Mitarbeiter hinzugezogen?
6. Beamte in separaten Raum mit Kopiermöglichkeit geführt?
7. Begleitung für die Beamten abgestellt?
8. Eigenes Protokoll erstellt und Kopie des polizeilichen (Beschlagnahme-)Protokolls verlangt und erhalten?
9. Erlaubnis, die beschlagnahmten Unterlagen zu kopieren, erbeten und erhalten?
10. Entsprechende Kopien angefertigt?

### Denken Sie auch daran:

- Ich trete kooperativ, freundlich und sachlich auf.
- Ich mache keine Äußerungen zum Tatvorwurf.
- Ich behindere die Durchsuchung nicht.
- Ich bin zur Herausgabe von Unterlagen nicht verpflichtet.
  - Die Mitnahme von Unterlagen kann dann nur im Wege der förmlichen Beschlagnahme erfolgen.
  - Ich stimme mich im Einzelfall immer mit dem Rechtsbeistand ab, da es von taktischer Bedeutung sein kann, ob ein Dokument freiwillig herausgegeben oder beschlagnahmt wurde.

## **ROLAND.** Der Rechtsschutz-Versicherer. Ihr starker Partner in Sachen Recht!

Rechtsschutz ist Expertensache. ROLAND ist Ihr unabhängiger Spezialist für Rechtsschutz. Wir bieten Ihnen ein einzigartiges und vollständiges Leistungsspektrum: von Prävention über Rechtsberatung und Mediation bis hin zum klassischen Rechtsschutz.

Wir setzen uns für Sie in allen Fragen des Rechtsschutzes ein – zuverlässig, engagiert und unabhängig. Deshalb ist ROLAND der Rechtsschutz-Versicherer.

ROLAND kämpft für Ihr gutes Recht. Seit 1957.

**RECHTSSCHUTZ | ASSISTANCE**

ROLAND  
Rechtsschutz-Versicherungs-AG  
50664 Köln

 0221 8277-7666

 [www.roland-rechtsschutz.de](http://www.roland-rechtsschutz.de)

 [service@roland-rechtsschutz.de](mailto:service@roland-rechtsschutz.de)



DER RECHTSSCHUTZ-VERSICHERER.